

Cluverii.

In *Geographia medii ævi* ist nun folgendes gar altum silentium, oder ein völliges Stillschweigen von Schwabach, da es doch, als ein alter Ort, (ppp) allerdings einen Platz in derselben meritirte. Cluverius, wann er in *Germania antiqua*, Lib. III. c. 28. §. 3. von denen Svevis oder Schwaben handelt, so schreibet er p. m. 618. also: Manet hodieque in antiquis circa Norimbergam Svevorum sedibus nomen eorum in duobus oppidis *Swabach*, &c. Das ist alles, und dieses nicht einmahl recht, was er von Schwabach weißt.

Junckers
Nachrichten
von Schwa-
bach.

Juncker hätte ebenfalls in seiner Anleitung zur *Geographie* der mittlern Zeiten an Schwabach gewiß nicht gedacht, da er doch in derselben wohl auf tausend schlechter Dörffer Erwähnung thut, wofern ihn nicht Wagenseils *Nürnbergisches Saal-Büchlein* darzu verleitet, daß er p. 545. eine falsche Relation, die gar wohl hätte können wegbleiben, mit eingemischet.

In eine solche Nachlässigkeit, und bey nahe völlige Vergessenheit ist die Stadt Schwabach bey denen Geo- und Topographicis verfallen, da sie doch die Haupt-Münz- und Lege-Stadt eines ansehnlichen Fürstenthums in Teutschland heißt, und mit einer wohl-fundirten Antiquität und etlich hundert-jährigen Münzen, auch andern mehr prangen kan.

Da mir nun die Göttliche Vorsehung und die gnädigste Verordnung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friederichs, Marggrafens zu Brandenburg, Hertzogen in Preussen, &c. meines Gnädigsten Fürsten und Herrn, der Zeit meinen Wohn-Platz in dieser Stadt angewiesen, so habe diesem Mangel auf einige Art und Weise ab-zuhelffen gesucht. Nun hätte wohl gewünschet, daß mit mehrern Nachrichten dieses Chronicon hätte versehen und vermehren können: Indem aber der schädliche dreysßigjährige Krieg, und die, so ein als das andere mahl geschehene Plünderungen, die Registraturen ledig gemacht, sonst auch andere Zufälle manch altes Document beyseite und hinweg gebracht, so habe freylich bey dieser Historischen Verfassung ein weiters und mehrers zu thun nicht vermocht, als ich wegen erwehnten Mangels gekonnt. Geschrieben zu Schwabach den 30. Martii, im Jahr Christi 1740. J. N. G.

(ppp) Dahin gehet des Fuldischen Mönchs *Ebirhardi* Zeugniß, enthalten in *Schannati Tradit. Fuldens.* p. 288. num. 154.